

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Prutting
„Gewerbegebiet Prutting“

Die Gemeinde Prutting hat mit Beschluss vom 30.04.2019 die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet „Gewerbegebiet Prutting“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Prutting „Gewerbegebiet Prutting“ in Kraft.

Jedermann kann die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Prutting „Gewerbegebiet Prutting“ mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Fassung vom 14.02.2019 bei der Gemeinde Prutting (Gemeindeverwaltung/Rathaus, Bauamt, Frau Klinginger, Zi.-Nr. 04 im 1. OG, Kirchstr. 5, 83134 Prutting) während der allgemeinen Dienststunden (Öffnungszeiten: Mo.-Di. und von Do.-Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag von 14:00 bis 17:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr, MITTWOCH GESCHLOSSEN), einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

HINWEIS: Aufgrund der aktuellen Lage (Corona-Pandemie) bitten wir bei einem Wunsch auf persönliche Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Prutting um eine vorherige telefonische oder elektronische Terminvereinbarung unter Tel.: 08036/3073-14 (Bauamt, Frau Klinginger).

Für Besucher des Rathauses besteht Mund-Nasen-Schutzpflicht.

Die Verfahrensunterlagen können auch im Internet auf der Website der Gemeinde Prutting (s. u.) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
 4. nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile herbeigeführt wird.

Diese Amtliche Bekanntmachung und die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Prutting“ mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung können zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Prutting unter

www.prutting.de/Rathaus&Service/Bauleitplanung/Bebauungspläne eingesehen werden.

Prutting, den 16.11.2020
Ort, Datum

gez.
1. Bürgermeister Johannes Thusbaß



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln „Rathaus“ und „Haidbichl“.

Angeheftet am: 16.11.2020 Abgenommen am: 17.12.2020 Im Internet veröffentlicht am: 16.11.2020

.....
Datum

i. A. Klinginger, Bauamt
Unterschrift

**Anlage
zur Bekanntmachung vom 16.11.2020**

**Lageplan zur
10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7
„Gewerbegebiet Prutting“**



Angeschlagen am: 16.11.2020
Abzunehmen am: 17.12.2020
Im Internet veröffentlicht am: 16.11.2020